

SBBK-Vorstand: Kurznachrichten 7/16

An der Klausurtagung vom 17./18. November 2016 in Flüeli-Ranft (OW) hat sich der erweiterte Vorstand (SBBK Vorstand, Kommissionspräsidenten, KBSB- und IKW-Präsidenten) mit den folgenden Themen befasst und damit verbundene Beschlüsse gefasst:

Nr.	Thema	Resultat / Beschluss
1	Optima	Die Vernehmlassung zum Projekt Optima wurde bis Ende 2016 verlängert um den Rücklauf zu erhöhen. Danach soll in einem Vorprojekt die Umsetzung geplant und vertiefte Abklärungen getroffen werden. Die Leitung des Vorprojekts wird extern vergeben und durch eine Arbeitsgruppe begleitet (Zusammensetzung: SBBK-Mitglieder, SDBB, Educa).
2	DBLAP: Zugang zu den Prüfungsnoten	Das SDBB hat im Mai 2016 den Branchenverantwortlichen in DBLAP2 mitgeteilt, dass aus datenschutztechnischen Gründen kein Leserecht mehr auf Prüfungsnoten gewährt werden kann. Die OdA verwendeten diese Angaben bisher häufig für die Auszeichnung der besten Abschlüsse. Der Vorstand hat festgestellt, dass aufgrund der unterschiedlichen gesetzlichen Vorgaben in den Kantonen kein einheitliches Vorgehen beschlossen werden kann, um diesem Bedürfnis gerecht zu werden. Die OdA sollen sich für die Herausgabe der entsprechenden Daten daher an die einzelnen Kantone wenden.
3	BM1: Konsultation Eckwerte	Die Eidgenössische Berufsmaturitätskommission hat im Rahmen des SBFI-Projekts „Stärkung der Berufsmaturität“ Vorschläge zur Flexibilisierung der BM1 erarbeitet, um die Attraktivität der BM1 zu erhöhen. Die Vorschläge sehen insbesondere die Möglichkeit der Vor- und Nachverlagerung von Bildungsinhalten vor – bzw nach der Lehre vor. Die Kantone sollen innerhalb der vorgeschlagenen Eckwerte geeignete BM-Modelle frei wählen können. Die Frist zur Konsultation wurde bis Ende Januar 2017 verlängert, der EDK-Vorstand wird die Stellungnahme an der Sitzung vom 26. Januar 2017 verabschieden. Die SBBK-Mitglieder erhalten den Entwurf der Stellungnahme der SBBK voraussichtlich Anfang Januar 2017.
4	Finanzierung Vorbereitungskurse	Die Revision des Berufsbildungsgesetzes betreffend der Finanzierung der Vorbereitungskurse ist voraussichtlich am 5. Dezember 2016 mit der Behandlung im Nationalrat abgeschlossen (Ständerat: 29. November 2016). Damit werden letzte Differenzen betreffend der Überbrückungsfinanzierung von Härtefällen bereinigt. Dazu erarbeitet das SBFI derzeit Umsetzungsvorschläge. Die Anpassung der Berufsbildungsverordnung wird voraussichtlich von Ende Februar bis April 2017 vernehmfasst werden, so dass eine Inkraftsetzung per 01. Januar 2018 möglich ist.
5	BIZ-App	Für die Lehrstellensuche sind in den Kantonen unterschiedliche Apps in Anwendung, die meisten Deutschschweizer Kantone verwenden die sogenannte BIZ-App. Der Vorstand hat das SDBB beauftragt, eine Verknüpfung des BIZ-Apps mit berufsberatung.ch sowie die Weiterentwicklung in den weiteren Landessprachen zu prüfen und die Federführung für die Koordination in der weiteren Entwicklung zu übernehmen.

28.11.2016 Für den SBBK-Vorstand: Carla Gasser